

Rheingauer Bürgerfreund

Ercheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Mauderlächchen“ und „Allgemeine Wunzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.)
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 25 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Erkene in Oestrich und Eltville.

Vertriebspreis No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No 76

Donnerstag, den 21. Juni 1917.

68. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter
(8 Seiten).

Amstlicher Teil.

Stellvertretendes Generalkommando XVIII. Armee-Korps
Mkt. 25 4a 7 Tgb.-Nr. 6188

Betr.: Bestellung von Militärpersonen
zur Erntehilfe.

1. Zur Erntehilfe sollen der Landwirtschaft Militärpersonen in weitgehendstem Maße zu Verfügung gestellt werden.
2. Empfohlen würde es sich, wenn die Mannschaften von der Gemeinde angefordert und durch die Wirtschaftsausschüsse zur Arbeitsleistung einzelnen Landwirten zugeteilt würden. Dieses Verfahren dürfte den Vorteil haben, daß die Arbeitskräfte völlig ausgenutzt und auch den kleinen Besitzern zugeführt werden können. Wo sich dies nicht ermöglichen läßt, können Mannschaften auch zu einzelnen Landwirten kommandiert werden.

3. Anträge auf Bestellung von Militärpersonen zu diesem Zwecke sind durch den örtlichen Wirtschaftsausschuß über die Kriegswirtschaftsstelle an das Kriegswirtschaftsamt zu richten. In einigen Fällen kann dies telegraphisch oder telefonisch unter Nachholung des schriftlichen Antrags erfolgen. Der Antrag hat die genauen Angaben über:

- a) die abzuräumende Fläche und Fruchtart (Getreide, Hackfrucht),
- b) die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte einschließlich jugendlicher Personen nach Zahl, Geschlecht und Alter,
- c) Zahl und Art der vorhandenen landwirtschaftlichen Maschinen,
- d) die Anzahl der geforderten Mannschaften,
- e) die voraussichtliche Dauer der Beschäftigung, zu enthalten. Außerdem
- f) eine Einverständniserklärung mit nachstehend aufgeführten Bedingungen, unter welchen die Mannschaften kommandiert werden.

4. Bedingungen. Der Arbeitgeber hat den kommandierten Militärpersonen neben freier Unterkunft und Verpflegung die Hin- und Rückfahrkosten und ferner eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Vergütung wird auf 1.50 Mk. pro Tag festgesetzt, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Kommandierte während dieser Zeit eine Lohnung nicht erhält. Ausnahmsweise kann bei amtlich bescheinigter besonderer Bedürftigkeit und Notlage des Arbeitgebers auf die Erstattung der vorstehend erwähnten Vergütung verzichtet werden. Der Antrag hierauf ist vor oder bei Anforderung der Mannschaften zu stellen.

Zur Verpflegung der Kommandierten können in Ausnahmefällen den Arbeitgebern Lebensmittel, auschl. Fleisch und Brot, aus Truppen- oder Heeresbeständen gegen Bezahlung der Selbstkosten überlassen werden. Anforderungen sind an die zuständigen militärischen Lebensmittelämter zu richten. In den Fällen, in welchen die Kommandierten von den Gemeinden angefordert werden, haben die Geldzahlungen an die Militärpersonen durch die Gemeinden zu erfolgen, denen die Umlage der Kosten auf die einzelnen Arbeitgeber überlassen bleibt.

5. Für die zum Frühbruch angeforderten Mannschaften gelten besondere Bestimmungen.

Von Seiten des stellv. Generalkommandos.
Der Chef des Stabes:
gez. de Graaf, Generalleutnant.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

N. 6436. Abdruck zur Kenntnis und evtl. weiteren
Beeinflussung.

Rüdesheim a. Rh., den 18. Juni 1917.

Der königliche Landrat,
Wagner.

Allgemeine Verfügung Nr. 1 42/1917.

Pferde-Aushebungsvorschrift.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten
Im Armeeverordnungsblatt Nr. 21 vom 21. April 1917 wird auf Seite 196 unter Nr. 380 folgende Änderung der Preussischen Pferdeaushebungsvorschrift vom 1. Mai 1902 veröffentlicht.

1. § 45 neuer Wortlaut:
„der angeforderten Hengste“.
2. Anlage C 4:
In der ersten Zeile sind zu streichen die Worte:
„Hengste und“
Der § 4 hat infolgedessen von nun ab folgenden Wortlaut:
„Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen Pferde zur Musterung zu stellen mit Ausnahme: pp.
b) der angeforderten Hengste pp.“
Anlage C hat unter Ziffer 4 folgenden neuen Wortlaut:
„Alle mit Hauptfehlern, Krankheiten oder sonstigen zum Militärdienst untauglich machenden Mängeln behafteten Pferde werden

nicht genommen, einzugige zu Zugpferden nur, wenn der Verlust des Auges von äußerer Verletzung und nicht von innerer Krankheit herrührt.“

Eine entsprechende Veröffentlichung durch das Amtsblatt wird ergebenst anheimgestellt.
Abdrucke für die Landräte, denen eine Veröffentlichung durch das Kreisblatt nahe zu legen ist, und für die Kreisärzte sind beigelegt.

Berlin, den 15. Mai 1917.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A.: Freiherr von Hammerstein.

Nachdem unterm 3. ds. Mts. durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst Erzeugerhöchstpreise festgesetzt worden sind und auch die Preiskommission der Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Bezirk Erzeugerhöchstpreise bestimmt hat, werden hiermit für den Rheingaukreis die nachstehenden Groß- und Kleinhandelshöchstpreise festgesetzt:

	Höchstpreis für Groß- Klein- handel	
	Flg. Flg.	
Spargel:		
für Sorte 1 auf	72	85
„ 2 „	40	50
Erbsen:		
a) gewöhnliche: bis 20. Juni	33	38
„ „ „ „ „ „ „ „	28	33
b) Zuckererbsen: bis 20. Juni	39	45
„ „ „ „ „ „ „ „	33	38
Bohnen:		
Stangenbohnen	28	33
Buchbohnen	25	30
Puffbohnen	22	27
Wachs- und Perlbohnen	33	38
Maierüben:		
Kartoffeln ohne Kraut:		
ab 10. Juni	27	32
ab 1. August	17	21
gelbe Rüben, Kohlrüben und Wurzeln		
ohne Kraut bis 31. August	14	18
Kohlrabi: ab 20. Juni	22	27
„ „ „ „ „ „ „ „	17	21
Frühweiskohl: vom 15. Juli bis 31. August	14	21
Frühobst:		
a) Erdbeeren 1. Wahl	55	65
„ 2. Wahl	28	35
b) Walderdbeeren:	90	100
c) Johannisbeeren:		
weiße und rote	28	33
schwarze	42	47
d) Stachelbeeren:	28	33
e) Süßholzwurzel: 1.	39	45
„ 2.	28	33
f) Sauerkirschen beste Ware (zum Einmachen)	39	45
„ „ „ „ „ „ „ „	22	27
g) Himbeeren:		
a) Tafelware, Gartenshim- beeren in sorgfältiger Kor- packung bis zu 8 Pfund	66	75
b) sonstige Himbeeren: (Preß- ware)	50	55
c) Heidelbeeren: (Blaubeeren)	30	35
d) Preiselbeeren:	39	45
e) Kirschklemden: (Große grüne)	33	38
f) Alcabellen:	44	50

Wenn über den Zeitpunkt des Erscheinens einer Ware auf dem
Markt Streitigkeiten entstehen, so setzt die Bezirksstelle für Gemüse
und Obst den Zeitpunkt fest.

Rüdesheim a. Rh., den 15. Juni 1917.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Unterstützung der Anpflanzung von Obstbäumen stehen
Kreismittel für die Herbstpflanzung 1917 zur Verfügung. Es
wird beabsichtigt, für jeden Kernobstbaustamm einen Zuschuß von
50 Pf., für jeden Nußbaumhochstamm einen solchen von 150 Pf.
zu zahlen, wenn die Anpflanzung im freien Felde erfolgt und der
Bezug des Baumes aus einer guten leistungsfähigen Baumschule
nachgewiesen wird. Die Anmeldung der Bewerber um den Zuschuß
unter Angabe der Zahl der zu pflanzenden Bäume hat durch Ver-
mittlung der Herren Bürgermeister bis zum 1. Oktober ds. Js.
zu erfolgen. Wir ersuchen um mehrmalige ortsübliche Bekannt-
machung und Einreichung der Anmeldungen zum 15. Oktober d. Js.
Rüdesheim a. Rh., den 19. Juni 1917.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Betr. Vorläufigen Gemeindekassen-Abschluß für 1916.

Diesemigen Herren Bürgermeistern der Landgemeinden,
die mit der Einreichung des vorläufigen Abschlußes (summarische
Nachweisung) für das Rechnungsjahr 1916 noch im Rückstand sind,
werden hiermit nochmals um baldige Einreichung ersucht.

Rüdesheim a. Rh., den 13. Juni 1917.

Der königliche Landrat
als Vorsitzender des Kreisausschusses.
Wagner.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamtes zur freiwilligen Meldung
gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militärbehörden
und Zivilverwaltungen im besetzten Gebiet für folgende Beschäfti-
gungsarten gerufen:

Berichtsdienst, Post- und Telegraphendienst, Maschinen- und
Hilfschreiber, Botendienst, technischer Dienst, Kraftfahrdienst, Eisen-
bahndienst, Bäder und Schlächter, Handwerker jeder Art, Land-
und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst, anderer Arbeitsdienst jeder
Art, Pferdepfleger, Kutscher, Viehwärter, Sicherheitsdienst (Wah-
nschuss, Gefangenens- und Gefängnisbewachung), Krankenpflege.

Hilfsdienstpflichtige mit französischen oder slawischen Sprach-
kenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Hilfsdienstpflichtige im wehrpflichtigen Alter werden nicht an-
genommen.

Die zur endgültigen Ueberweisung an die Bedarfsstellen des
besetzten Gebietes wird ein „Vorläufiger Dienstvertrag“ abgeschlossen.
Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten: Freie Verpflegung oder Geldent-
schädigung für Selbstverpflegung, freie Eisenbahnfahrt zum Ver-
stimmungsort und zurück, freie Unterkunft, freie Benutzung der
Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung, sowie angemessenen
Lohn für die Dauer des vorläufigen Dienstvertrages. Die endgültige
Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Abschluß des end-
gültigen Dienstvertrages festgesetzt werden, und richtet sich nach
Art und Dauer der Arbeit, sowie nach der Leistung; eine aus-
kömmliche Bezahlung wird zugesichert. Im Falle des Bedürfnisses
werden außerdem Zulagen gewährt für in der Heimat zu verfor-
genden Familienangehörigen.

Die Versorgung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsdienstbe-
schädigung erleiden und ihrer Hinterbliebenen wird noch besonders
geregelt.

Meldungen nimmt entgegen: Das Bezirkskommando Wiesbaden,
Bertramstraße 3 — Zimmer 48 —

Es sind beizubringen: Etwaige Militärpapiere, Beschäftigungs-
ausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung
gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst
(Meldeschein), Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung an-
treten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kosten-
los bei der Meldung beim Bezirkskommando.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Bekanntmachung des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Preise für Schlachtrinder in der Zeit vom 1. bis 31. Juli 1917.

Am 1. Juli d. Js. treten die neuen herabgesetzten Rinderpreise
in Kraft. Der Viehhandelsverband ist ermächtigt, in der Zeit vom
1. bis 31. Juli 1917 noch die bisher maßgebenden Preise für solche
Schlachtrinder zu bezahlen, die den Kreisvertrauensmännern des
Viehhandelsverbandes unmittelbar oder durch Vermittlung eines
Händlers (spätestens bis zum 30. Juni d. Js. fest zum Kaufe an-
gemeldet sind Viehhalter, welche Schlachtrinder noch im Juni an
die Kreisamtstelle des Viehhandelsverbandes abzuliefern wünschen
oder abzuliefern gehalten sind, sich die bisher maßgebend gewesenen
Preise sichern wollen, werden aufgefordert, die Schlachtrinder unter
genauer Kennzeichnung der Stücke dem Kreisvertrauensmann des
Viehhandelsverbandes fest zum Kaufe anzumelden.

Frankfurt a. M., den 14. Juni 1917.

Der Vorstand.

XVIII. Armee-Korps. Frankfurt a. M., 11. 6. 1917.
Stellvertretendes Generalkommando.
Mkt. 25, Tgb. Nr. 10352/3099.

Betr. Entwendung von Garten- und
Feldfrüchten.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit bestimme ich
auf Grund des § 96 des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1915 in der Fassung des Reichsgesetzes
vom 11. Dezember 1915 für den mir unterstellten Korps-
bezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur —
auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz:

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen
mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis 1500
Mk., wird bestraft, wer Feldfrüchte oder anderen Boden-
erzeugnisse aus Gartenanlagen aller Art, Weinbergen, Obst-
anlagen, Baumschulen, von Aedern, Wiesen, Weiden, Fläzen,
Begen oder Gräben entwendet.

Der stellvertretende Kommandierende General.

Zahlreiche Klagen über Felddiebstähle veran-
lassen mich, vorstehende Verordnung des stellvertretenden
Generalkommandos 18. A. K. erneut zu veröffentlichen.

Die Strafverfolgung auf Grund vorstehender Verord-
nung tritt ein, ohne daß ein besonderer Strafantrag des
Geschädigten erforderlich wäre.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich um
wiederholte ortsübliche Bekanntgabe. Auch Bekanntgabe in
den Schulen ist zu veranlassen. Die Polizeibehörden sind an-
zuweisen, unnachlässig jedes Vergehen gegen die Verordnung
zur Anzeige zu bringen.

Rüdesheim a. Rh., den 14. Juni 1917.

Der königliche Landrat.

Aus Gesundheitsrücksichten ist Milch
im Haushalt sofort abzukochen, und
soll auch nur in gekochtem Zustande
genossen werden.

Mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle werden hierdurch gemäß § 2 der Verordnung vom 19. März 1917 (RGBl. S. 243) folgende

Frühkartoffel-Höchstpreise

für die Provinz Hessen-Nassau festgelegt. Sie gelten für die in der Provinz erzeugten Kartoffeln und zwar für die Erzeuger.

Vom 1. — 7. Juli 1917	Zentner	9.90 Mt.
8. — 14. "	"	9.70 "
15. — 21. "	"	9.50 "
22. — 28. "	"	9.30 "
29. — 31. "	"	9.20 "
1. — 7. Aug. "	"	9. — "
8. — 14. "	"	8.80 "
15. — 21. "	"	8.40 "
22. — 28. "	"	7.90 "
29. — 31. "	"	7.60 "
1. — 7. Sept. "	"	7. — "
8. — 14. "	"	6.40 "

Mit dem 15. September tritt der Höchstpreis von 6 Mt. für den Zentner Herbst- und Winterkartoffeln in Kraft. Cassel, den 16. Juni 1917.

Provinzialkartoffelstelle.
Dyck.

Vom februar bis Mai.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine gab bekannt: Im Monat Mai sind an Handelschiffsräumen insgesamt 869 000 Brutto-Register-Tonnen durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte verlor, worden. Damit und unter Einzurechnung der nachträglich bekannt gewordenen Kriegsverluste sind seit Beginn des uneingeschränkten U-Bootkrieges insgesamt 3 655 000 Brutto-Register-Tonnen des für unsere Feinde nutzbaren Handelschiffsräume vernichtet.

Vier Monate uneingeschränkter U-Boot-Krieg — sie haben uns ein tüchtiges Stück vorwärtsgebracht in dem Kampf gegen unsern härtesten und gefährlichsten Feind, gegen England. Auf 869 000 Tonnen beläuft sich der Chef des Admiralsstabes die Verluste unseres Seeflotten, auf 3 655 000 Tonnen die bisherigen Gesamtverluste der Feinde an für sie nutzbarem Handelschiffsräumen seit dem 1. Februar 1916. Die Strecke des ersten Monats, 781 600 Tonnen, war im zweiten auf 885 000, im dritten auf 1 091 000 Tonnen gestiegen, um jetzt wieder auf 869 000 Tonnen zurückzugehen — eine sehr natürliche Erscheinung, wenn der überhaupt vorhandene Schiffsräume von etwa 10 Millionen Tonnen in einem Vierteljahr um nicht weniger als 2 1/2 Millionen Tonnen vermindert worden ist. Was übrig bleibt, muß sich eben entsprechend mehr verfrachten auf den ausgedehnten Fahrtrassen des Weltmeeres, so daß unsere U-Boote immer häufiger von ihren Unternehmungen mit der Meldung zurückkommen, sie hätten gar keinen Schiffsverkehr angetroffen in Gebieten, in denen es sonst von Fracht- und Passagierdampfern wimmelte. Und doch: trotzdem immer noch 869 000 Tonnen, während wir von vornherein immer nur mit einem Durchschnittserfolg von monatlich 600 000 Tonnen gerechnet hatten! Und man darf nicht vergessen, daß wir die se hinter der Wirklichkeit ganz außerordentlich weit zurückgeblieben sind! Alle unsere Ermüdungen über die Möglichkeiten, die mit dem verstärkten U-Boot-Kriege zu erreichen wären, zugrunde gelegt haben. Danach hätten wir es bis jetzt auf rund 2 500 000 Tonnen gebracht haben müssen, und sind in Wahrheit doch schon bei 3 655 000 Tonnen angelangt, bei einer Zahl also, auf die wir ursprünglich erst in sechs Monaten gerechnet haben. Das alles müssen wir festhalten, wenn wir die fabelhaften Leistungen unserer U-Bootflotte zurecht würdigen wollen. Unermüdlich geht ihre Arbeit weiter, Tag für Tag und Nacht für Nacht. Ihre Hoffnung, daß sie einem ständigen Rückgang der gewaltigen Schiffsverluste entgegenstehen dürften, haben unsere Feinde angesichts der bisherigen Juni-Erfahrungen schon wieder aufgeben müssen. Es hilft alles nichts, das Verhängnis, das sie mit ihren Ausschungerungsplänen selbst gegen sich heraufbeschworen haben, nimmt seinen Fortgang. Der Zeitpunkt muß und wird kommen, da sie an ihrer Rettung verzweifeln müssen.

Allerdings, noch sind sie weit davon entfernt, sich etwa tatenlos in ihr Schicksal zu ergeben. Alle Mienen lassen sie springen, um der ins Ungemeine wachsenden Schwierigkeiten Herr zu werden. Sie bauen und lassen bauen, was die Werften der alten und der neuen Welt nur zu leisten vermögen, sie verstärken unausgesetzt den Druck auf die neutrale Schifffahrt, wobei sich jetzt Herr Wilson besonders hervorzuheben sucht, und was sie an beschlaggenommenen Schiffen in allen Häfen der Erde überhaupt nur zusammenbringen können, das muß heran, um die Lücken zu füllen. Aber was bei diesen Anstrengungen und Bergewaltigungen herauskommt, ist schließlich nicht mehr als ein Tropfen auf einen heißen Stein. Sie wissen das selbst am besten, die Herren Engländer, und deshalb werden sie im Grunde mit den ungleich phantastischeren Amerikanern nicht müde in der Ausbreitung von immer neuen märchenhaften Geschichten, die uns glauben machen sollen, daß es mit der Herrlichkeit unserer U-Boote bald endgültig vorüber sein werde. Überall würden die Meere sich bedecken mit den glänzenden Ergebnissen ihrer Abwehrarbeit, zu hunderten, zu tausenden würden ihre Holz- und Stahlschiffe vom Stapel laufen und die Verluste der verbündeten Handelsflotten reichlich wieder gut machen. Wir können sie ruhig reden und blaffen lassen; ihr wahrer Gemütszustand verrät sich trotz aller zur Schau getragenen Sicherheit oft genug, als daß wir über ihn im Zweifel sein könnten. Die neuen Schändlichkeiten, die sie sich jetzt wieder in Griechenland haben zuschulden kommen lassen, sind ebenso ein Ausfluß ihrer grenzenlosen Furcht um die Zufahren für die Armee des Generals Sarrail, wie das wahnwitzige Anrennen gegen unsere Westfront durch den sich ständig steigenden Druck auf den britisch-französischen Seeverkehr erzwungen wird. Im Grunde wissen sie ganz genau, daß nur eines ihnen helfen kann: wenn es ihnen gelingt, die Quellen unserer Offensivkraft zur See zu vernichten. Die sind aber irgendwo anders zu suchen als in der Gesamtorganisation unserer jungen Flottenmacht. Also mühte die stolze englische Flotte den Kampf mit unseren Hochseeschwadern suchen, sie mühte unsere Flottenstützpunkte an der deutschen und an der französischen Küste auf ihr Korn nehmen — sie mühte heran an den Feind, statt sich in weit entlegenen und tausendmal geschützten Hafenplätzen für bessere Zeiten aufzulassen. Das mürmt die Engländer am

heftigsten, daß ihre machtvollen Geschwader, die sich bei den pomphaften Flottenparaden vor Spithead und Dover immer so unwiderstehlich ausnahmen, nun wie getriebene Meien an die heimischen Gestade geschmettert sind, während die deutsche Kriegsflagge lustig auf den Meeren weht und die Fahrstrassen beherrscht, deren die Entente nicht entzogen kann, wenn sie am Leben bleiben will. Wir begreifen ihren Schmerz. Vielleicht steht er sich doch noch einmal in Taten um.

Wir aber wollen uns heute eines Wortes erinnern, das der Sieger vom Schlagerat kürzlich als Antwort auf einen deutschen Guldigungsgruß zurückgab. „Nur als Sieger“, sagte Admiral Scheer, „werden wir unsere Waffe wieder aus der Hand legen.“ Dieses schlichte Gedächtnis wiegt tausendmal schwerer als alle Aufbäumungen unserer Feinde zusammengenommen.

Schweizerische Friedensarbeit in Rußland

Englands Einpruch.

Der Redakteur der „Berliner Tagwacht“, der schweizerische Nationalrat Grimm, wurde in den letzten Tagen von der russischen Regierung ausgewiesen unter der Behauptung, er sei ein deutscher Agent. Die „Berliner Tagwacht“, das sozialistische Organ, das der Zimmerwald-Richtung nahesteht, bezeichnet die Behauptung der russischen Regierung, der ausgewiesene Robert Grimm sei ein deutscher Agent, als frechen Schwindel. Ebenso erklärt das „Berliner Tagblatt“, Grimm sei niemals ein deutscher Agent gewesen. Grimm hat in der Tat nichts Verbotenes unternommen. Die Wahrheit ist, daß die britische Regierung an einer von Brantings „Socialdemokraten“ durch In-diskretion veröffentlichten Depesche des schweizerischen Bundesrats Hoffmann an Grimm Anstoß nahm. Die britische Regierung sah in dieser Depesche Hoffmanns etwas Unneutrales, einen Schritt, der vor dem englischen Parlament verhandelt werden mußte.

Die Depesche an Nationalrat Grimm.

Das Telegramm, über das man sich in England so aufregte, daß in Rußland die Ausweisung Grimms verlangt wurde, war auf Grund einer Anfrage Grimms an die Schweizerische Gesandtschaft in Petersburg entstanden. Herr Grimm ersuchte die Gesandtschaft, Herrn Bundesrat Hoffmann ein Telegramm zu übermitteln, in welchem er in der Hauptsache ausführte, daß Friedensbedürfnis sei allgemein vorhanden; ein Friedensschluß sei in politischer, wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht zwingende Notwendigkeit; die Erkenntnis hiervon sei an maßgebender Stelle vorhanden; die einzig mögliche und gefährlichste Störung aller Verhandlungen könnte nur durch eine deutsche Offensive im Osten erfolgen. Unterbleibe diese Störung, so werde eine Liquidation in relativ kurzer Zeit möglich sein. Daran wurde die Bitte geknüpft, Bundesrat Hoffmann möchte über die bekannten Kriegsziele der Regierungen Nationalrat Grimm unterrichten, da die Verhandlungen dadurch erleichtert würden. Am 8. Juni 1917 ist folgendes chiffrierte Antworttelegramm an die Schweizer Gesandtschaft in Petersburg abgegangen:

Bundesrat Hoffmann ermächtigt Sie, Grimm folgende mündliche Mitteilungen zu machen: Es wird von Deutschland keine Offensive unternommen werden, so lange mit Rußland eine gütliche Einigung möglich scheint. Aus wiederholten Versicherungen mit prominenten Persönlichkeiten habe ich die Überzeugung, daß Deutschland einen für beide Teile ehrenvollen Frieden anstrebt mit künftigen engen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen und finanzieller Unterstützung für den Wiederaufbau Rußlands. Nicht-einmütigkeit in Rußlands innere Verhältnisse, freundschaftlicher Verständigung über Polen, Litauen und Kurland unter Berücksichtigung ihrer Völkereigenart. Rückgabe des besetzten Gebietes gegen Rückgabe des von Rußland besetzten Gebietes an Österreich-Ungarn. Ich bin überzeugt, daß Deutschland und seine Verbündeten auf den Wunsch von Rußlands Verbündeten sofort in Friedensverhandlungen eintreten würden. Bezüglich der Kriegsziele nach dieser Seite verweise ich auf die Kundgebung in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, worin in grundsätzlicher Übereinstimmung mit Aquilini über die Frage der Annexionen behauptet wird, Deutschland wolle keine Gebietsveränderungen zum Zweck der Vergrößerung sowie der politischen und wirtschaftlichen Nachterweiterung.

Dieses Telegramm ist von unbefugter Seite entziffert und in der Zeitung „Socialdemokraten“, dem Organ Brantings, in Stockholm veröffentlicht worden. Dieser Schritt ist vom Bundesrat Hoffmann ohne jede Beeinflussung im Interesse der Förderung eines baldigen Friedens und damit im eigenen Landesinteresse unternommen worden.

Hoffmanns Rücktritt.

Bundesrat Hoffmann, der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten der Schweiz, hat seine Demission gegeben. Der Rücktritt ist durch die Angelegenheit Grimm veranlaßt. Der Berner „Bund“ nimmt Bundesrat Hoffmann dagegen in Schutz, daß man den bisherigen Leiter der auswärtigen Angelegenheiten jetzt als einen Agenten Deutschlands hinstellen könnte. Hoffmann habe in der besten Absicht gehandelt, der Friedenssache zu dienen, nur sei ihm vorzuwerfen, daß er er vor seinen Amtsvorgänger von der Schweizer Regierung eine unbefugte Geheimniskammer betriebe. Auch müsse man die Haager Konferenz anrufen, nach der der Versuch zur Friedensvermittlung zwischen kriegführenden Ländern nicht als unfreundlicher Schritt eines Neutralen anzusehen sei.

Wie verlautet, wird nach dem Rücktritt des Bundesrats Hoffmann der Bundespräsident Schulthess die Führung des politischen Departements übernehmen. Das von diesem verlassene volkswirtschaftliche Departement geht in die Hände des Herrn Decoppet, bisher Vorkerber des militärischen, über. Zum Leiter der militärischen Angelegenheiten soll Gustav Ador, der Vorsitzende des Generalkonferenzen, bestimmt sein, mit dessen Wahl in den Bundesrat der Wunsch der Westschweizer nach einem zweiten Bundesratsmitglied erfüllt würde. Aber die entscheidende Bundesratswahl, die zum Rücktritt Hoffmanns führte, erzählt man noch, daß die Bundesräte Forrer, Müller und Calonder sich zunächst für das Verbleiben Hoffmanns in seinem Amte ausgesprochen hatten. Nach der Beratung des Rücktrittschreibens Hoffmanns, in dem dieser betonte, daß der Schritt in Petersburg aus eigener Entschliebung und auf eigene Verantwortung unternommen habe, daß er ausschließlich für die Förderung des Friedens und damit im Interesse des eigenen Landes zu handeln bestrebt war, erklärte Bundespräsident Schulthess die Hoffmannschen Erklärungen in allen Teilen an. Sie seien über jeden Zweifel erhaben. Der Bundesrat selbst habe von dem Schritt Hoffmanns keine Kenntnis gehabt.

Der Weltkrieg.

Sowohl an der englischen wie an der französischen Front kam es zu mehreren Teilgefechten, in denen der Feind, mit Ausnahme einer einzigen unbedeutenden Stelle in der Champagne, auch nicht den geringsten kleinen lokalen Vorteil zu erringen vermochte.

Der deutsche Generalstabsbericht.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 19. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Geeresgruppe Kronprinz Rupprecht. An der Maastricht- und Arras-Front ist die Lage unverändert. In wechselnder Stärke dauert der Artilleriekampf an; gestern war er besonders zwischen Voefinghe und Trélinghen lebhaft. — Östlich von Mönchy warfen unsere Sturmtruppen die Engländer aus einigen Gräben, die bei den Kämpfen am 14. 6. noch in Feindeshand geblieben waren.

Geeresgruppe Deutscher Kronprinz. Von neuem verführten die Franzosen bei Einbruch der Dunkelheit die ihnen kürzlich entrissenen Gräben nordwestlich des Gehölzes zurückzugewinnen; ihr zweimaliger Anlauf wurde zurückgeschlagen. — In der Champagne drang der Feind gestern morgen nach starkem Feuer in einen vorspringenden Teil unserer Stellung südwestlich des Hochberges. Ein abends unternommener Vorstoß zur Erweiterung seines Besitzes schlug verlustreich fehl.

Geeresgruppe Herzog Albrecht. Nichts Neues.

Vom Ostlichen Kriegsschauplatz und von der Macedonischen Front sind größere Kampfhandlungen nicht gemeldet.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Gegenüber der gegenwärtigen verhältnismäßigen Ruhe auf allen Kriegsschauplätzen ist augenblicklich die bedeutendste „Front“ zerbissen. Mangels irgendwelcher Erfolge gegen die Mittelmächte macht die Entente großes Aufsehen von dem siegreichen Vormarsch ihrer Truppen in diesem neutralen, unverteidigten und wehrlosen Lande.

Der deutsche Generalstabsbericht.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 20. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Geeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Zwischen Maas und Ais nahm besonders am Abend der Artilleriekampf in einzelnen Abschnitten große Heftigkeit an. — Auch vom La Bassée-Kanal bis zur Scarpe war zeitweilig die Feuerartillerie lebhaft. — Südwestlich von Lens griffen die Engländer auf dem Nordufer des Souchez-Baches an. Auf den Flügeln wurden sie abgewiesen, in der Mitte gelang ihnen ein Einbruch in unsere vorderen Gräben. Durch kräftigen Gegenstoß wurde verhindert, daß schnell nachgezogene englische Kräfte ihren Erfolg erweiterten. — Im Vorfeld unserer Stellungen nördlich von St. Quentin kam es zu Zusammenstoßen unserer Posten mit englischen Streikabteilungen, die in unserem Feuer weichen mußten.

Geeresgruppe Deutscher Kronprinz. Längs der Aisne nur stellenweise auflebendes Geschützfeuer. — In der westlichen Champagne wurde durch kräftigen Gegenangriff eines märkischen Regiments der größte Teil des Geländes zurückgewonnen, das am 18. 6. südwestlich des Hochberges an die Franzosen verlorengegangen war. — In den übrigen Fronten hat sich bei der gewöhnlichen Grabenkampftätigkeit nichts Besonderes ereignet.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Wien, 19. Juni. Auf der Hochfläche der sieben Gemeinden und im Eganatal ist eine große Artillerieschlacht entbrannt.

Wien, 20. Juni. Nach vierundzwanzigstündiger Artillerievorbereitung setzte gestern früh auf der Hochfläche der sieben Gemeinden der italienische Infanterie-Angriff ein, der namentlich am Nordflügel, im Bereich des Monteorno und des Grenzflusses mit größtem Kraftaufgebot geführt wird. Unsere Truppen brachten alle Anstürme des Feindes in siegreicher Abwehr zum Scheitern.

Unmenschliche Behandlung von Internierten.

Englische Nachsichtigkeiten in Südpferien.

Die deutsche Regierung hat durch Vermittlung der Schweizer Regierung in London nachdrücklich Protest gegen die unmenschliche Behandlung eingelegt, die eine Anzahl von Untertanen der Mittelmächte in Persien von den Engländern erdulden mußten.

Als die Engländer, durch die freibeiwillige nationale Bewegung in Persien beunruhigt, im Frühjahr 1916 den General Sir Percy Salet mit einer verhältnismäßig starken Truppenmacht nach Bender Abbas (Südpferien) entsandten, um den damals stark geschwundenen englischen Einfluß möglichst wieder zu befestigen, wurden die in Südpferien verbliebenen Angehörigen der Mittelmächte in Schiras interniert. Nach mehrmonatiger harter Gefangenschaft in der dortigen Zitadelle wurden sie nach dem Norden abtransportiert und trafen kürzlich in Baku ein. Während des Aufenthalts in der Zitadelle in Schiras wurden die Gefangenen auf Anordnung des Generals Salet nachts in Ketten gelegt. Der Transport vollzog sich, um von den ungenügenden Einzelheiten hier nur eine hervorzuheben, in der Weise, daß je zwei Mann mit auf den Rücken gebundenen Händen zusammen auf ein Maultier gesetzt wurden. In dieser qualvollen Art mußten sie die lange Reise über die feindigen, unregelmäßig Gebirgspässe Innerpersiens zurücklegen.

Der langen Kette kulturwidriger Mißtaten haben die Engländer mit diesem neuen, noch dazu auf neutralem Boden vollbrachten Akt niedriger und boshafter Nachsicht gegenüber wehrlosen Gefangenen ein weiteres, schmachvolles Glied angefügt.

Zwei Tagereisen vor Isfahan übergaben die Engländer den Transport den Russen, in deren Hand die Lage der Gefangenen besser wurde. In Petersburg ist deutscherseits die Freilassung der Internierten beantragt worden.

Die Behandlung der russischen Gefangenen.

Eine englische Lügenpropaganda.

Die Nordd. Allg. Ztg. geht auf eine Reihe schwerer Vorwürfe ein, die in der zuletzt hierher gelangten russischen Presse über die Behandlung russischer Gefangener in Deutschland erhoben werden. Diese Vorwürfe enthalten u. B. folgende Punkte:

Ungerechtfertigtes Heranziehen zur Pflichtarbeit, übermäßig anstrengende Beschäftigung, schlechte Ernährung bis zur Ausschöpfung unter dem Zwange, die